

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden
angenommen: In Leipzig in der
Dyff'schen Buchhandlung (Ritter-
straße, schwarzes Brett, im Hinter-
gebäude). In Magdeburg in der
Creuz'schen Buchhandlung (Brei-
teweg Nr. 156).

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redakteur Dr. H. A. Daniel.

N^o 443.

Halle, Mittwoch den 24. September. (Erste Ausgabe.)

1851.

Die beiden täglichen Ausgaben unseres Couriers erscheinen vom 1. October ab in gleichem Umfange, aber in vergrößertem Formate, so daß jede einen Foliobogen einnimmt.

Inhalt: Der Vertrag zwischen Preußen und Hannover. — Tageschau. — Deutschland (Berlin, München, Dresden, Kiel, Gotha). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London, Malta). — Spanien (Madrid). — Italienische Staaten (Turin). — Türkei. — Asien (Hong-Kong). — Locales. — Vermischtes. — Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Halle. — Deffentliche Sitzung des Gewerberaths. — Theater-Anzeige. — Handelsnachrichten.

△ Halle, den 24. September. (Der Vertrag zwischen Preußen und Hannover.) Der Preussisch-Hannoversche Handelsvertrag vom 7. dieses Monats ist als ein entscheidender Schritt nach dem Ziele der endlichen materiellen Einigung Deutschlands hin mit Recht allseitig beifällig aufgenommen worden. Auch wir können nicht umhin, ihn in dieser Hinsicht freudig zu begrüßen und den Wegfall der innern den Verkehr des Vaterlandes spaltenden Zollschranken als einen dankenswerthen Gewinn für die nationale Volkswirtschaft zu feiern. Gleichwohl aber können wir auch nicht umhin uns zu sagen, daß solcher Gewinn eine sehr wesentliche Beeinträchtigung durch die Bedingungen erfährt, unter denen er stipulirt worden ist. Denn es ist nur zu wahrscheinlich, daß der laut des Vertrages vom 7. auf erweiterter Grundlage mit Einschluß Hannovers zu reconstituirende Zollverein nach wie vor der schutzöllnerischen Handelspolitik des jetzigen verschrieben bleiben dürfte.

Allerdings sind einzelne Zollermäßigungen auf Kaffee, Thee, Sirup, Taback, Wein u. s. w. verabredet, und zugleich verheißen worden, daß man sich auch noch über „andere, den jetzigen Verhältnissen entsprechende und mit der Rücksicht auf die Finanzen vereinbare Tarifänderungen verständigen“ werde. Auch sind wir durchaus nicht etwa gemeint, jene Ermäßigungen als gänzlich bedeutungslos zu behandeln oder gewillt, diese Verheißung zu ignoriren und nicht die ganze Energie aller Freunde einer gesunden Handelspolitik aufzufordern, aus ihr den möglich größten Nutzen zu ziehen. Immerhin aber können wir uns weder verhehlen, daß die bereits stipulirten Ermäßigungen sich bis auf eine Ausnahme nur auf solche Zölle beschränken, welche nicht

als eigentliche Ausflüsse des Schutzsystems anzusehen sind, noch, daß das Versprechen weiterer und anderer Tarifänderungen ein um so weniger großen Hoffnungen Raum gebendes ist, als die beiden Contrahenten die Zustimmung in solche von den andern Zollvereinsstaaten wenigstens nicht als *conditio sine qua non* zu fordern gewillt sind. Statt dessen haben Hannover und Preußen sich vielmehr gegenseitig verpflichtet, die Schutzsätze des jetzigen Zollvereins für den Fall hinzunehmen, daß es ihnen auf der demnächst zu berufenden Conferenz der Zollvereinsstaaten nicht gelingt, eine Beseitigung oder Ermäßigung derselben durchzusetzen. Unverkennbar giebt dies von vorneherein für die bevorstehenden Unterhandlungen dem Beharren der Südstaaten beim Schutzzoll einen mächtigen Stützpunkt.

Nicht genug aber damit. Um für alle Fälle wenigstens finanziell sich sicher zu stellen, hat Hannover seine Einwilligung in den Vertrag vom 7. September an einen Preis geknüpft, welcher der Bevölkerung der übrigen Vereinststaaten ein ganz neues Opfer aufbürdet. Es ist dies einmal das Zugeständniß eines Präcipiums von $1\frac{3}{4}$ Quoten der Zolleinnahme pro Kopf, während gleichzeitig „der von Hannover zu tragende Antheil an den gemeinschaftlichen Verwaltungskosten nach Maßgabe des Verhältnisses berechnet werden soll, in welchen die einfache Kopfzahl Hannovers zu der Gesamtbevölkerung im Verein steht.“ Es ist dies ferner der Verzicht auf eine „für gemeinsame Rechnung des Vereins für die beim Anschlusse an diesen in Hannover vorhandenen Waaren zu erhebende Nachsteuer“, der es Hannover frei läßt, diese für eigene private Rechnung zu erheben. Es ist dies endlich die im Separatartikel 10. stipulirte Bestimmung, daß

„die Alimentirung der durch die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine außer Funktion tretenden beiderseitigen Zoll- und Steuerbeamten auf Rechnung des Gesamtvereins übernommen werden solle“, während Hannover „von den aus früheren Zollanschlüssen herrührenden Alimentationsverpflichtungen des Vereines“ völlig befreit wird. Die Bevölkerung der jetzigen Zollvereinsstaaten wird also für den wahrscheinlichen Fall, daß die gegenwärtige schutzöllnerische Politik im großen Ganzen aufrecht erhalten bleibt und vielleicht höchstens in einigen einzelnen Sägen geringe Modifikationen erleidet, zu dem Opfer, welches sie ihrerseits dem Schutzoll bringen mußte, noch das zweite zugemuthet, mit großen Summen zugleich Hannover für sein Opfer entschädigen zu müssen. Mit einem Worte, sie wird gezwungen, den Schutzoll nicht bloß einfach, sondern doppelt zu bezahlen.

Wir sind jedoch allerdings sehr weit davon entfernt, darum etwa irgend einen Vorwurf gegen unser Ministerium zu erheben. Es hat sicherlich am wenigsten Schuld an diesen doppelten Opfern, welche die Schutzölle fordern, und wir dürfen mit gutem Grunde überzeugt sein, daß nur die höhere Rücksicht auf Erhaltung des Zollvereins in seiner vollen Ausdehnung es bestimmen konnte, so wie geschehen zu handeln, im Vertrage mit Hannover den schutzöllnerischen Ansichten der süddeutschen Staaten Rechnung zu tragen, und in Folge davon in Zugeständnisse zu willigen, die dadurch bedingt waren. Um so mehr verdient es gerade nun die kräftigste Unterstützung seitens der öffentlichen Meinung der Nation gegen jenen süddeutschen Partikularismus, und gilt es namentlich seinen unlängbar freihändlerischen Intentionen auf der demnächst bevorstehenden Conferenz der Zollvereinsstaaten einen festen Halt zu verleihen. Wir haben das feste Vertrauen zu unserem Ministerium, daß es so gestützt auf dieses, Alles ausbieten wird, das im Interesse einer gesunden Handelspolitik irgend Erreichbare zu erreichen.

Die Arbeiten des Sächsischen Landtages, von erwünschter Einigkeit getragen, schreiten rasch und erfreulich vorwärts.

Wahlen zu den Provinziallandtagen, Kreise Stolz, Schlawa u. s. w., Landgemeinden: Gutsbesitzer Denzin.

Wahl für die Erste Kammer, Stadt- und Landkreis Posen und Kreis Dornik: Regierungsrath Klee.

Am 22. in Berlin Verhandlung gegen F. Harfort wegen des Bürger- und Bauernbriefes. Der Angeklagte ist freigesprochen.

Fürst Windisch-Grätz ist zum Civil- und Militair-Gouverneur von Böhmen ernannt.

In Spanien kriegerische Stimmung gegen die Vereinigten Staaten.

Die australischen Goldschätze scheinen in der That unermesslich, aber, wie in Californien, tritt in den sonst so glücklichen Colonien auch Unordnung und Verwirrung aller Art hervor.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 23. September enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kreisgerichtsrathe Johann Gottlieb Ernst Vorberg zu Seehausen im Magdeburgischen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Secunde-Lieutenant Grafen Botho zu Stolberg-Bernigerode I. vom Regiment Garde du Corps den St. Johanniter-Orden; so wie dem Kommuual-Bund-

arzt Richter in Liegnitz das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Berlin, den 21. September.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen sind von Darmstadt hier eingetroffen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Befugung vom 15. September 1851 — betreffend die Portofreiheit für die Sendungen von zu konvertirenden Obligationen der 5prozentigen freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848.

Für diejenigen Obligationen der zu 5 Prozent verzinslichen freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848, welche behufs ihrer durch den Allerhöchsten Erlaß vom 10. d. Mts. (Gesetzsammlung Seite 606) angeordneten Konvertirung in 4 $\frac{1}{2}$ prozentige Papiere seitens der Eigenthümer an die Königliche Kontrolle der Staats-Papiere oder an die Regierungshaupt-Kassen eingeschendet, resp. von denselben an die Eigenthümer zurückgesandt werden, ist, so wie für die durch das Konvertirungs-Geschäft veranlaßte Korrespondenz der Staatsbehörden, unter der Bedingung Portofreiheit bewilligt worden, daß die betreffenden Sendungen mit der Bezeichnung versehen werden:

„Die Konvertirung der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 betreffend.“

Die Post-Anstalten haben sich hiernach zu achten.

Berlin, den 15. September 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. (gez.) von der Heydt.

Angekommen: Der Vice-Oberjägermeister Graf von der Asseburg-Falkenstein, von Meisdorf.

Berlin, den 19. September. In Betreff des zwischen Preußen und Hannover abgeschlossenen Vertrags erfährt man aus guter Quelle, daß der erste bedeutsame Schritt in einer so wichtigen Angelegenheit bei der Anwesenheit der betreffenden Könige in Schwerin in diesem Jahre geschah. Mit diesem Schritt war die Bahn zur Annäherung gebrochen. (H. C.)

Berlin, den 22. September. Das meist gut unterrichtete „Journal de Francfort“ versichert, daß in Zschl über den Gesammteintritt der Oesterreichischen Monarchie in den Deutschen Bund keine entscheidenden Erklärungen und Verhandlungen erfolgt seien.

— Heute Vormittag fand vor der dritten Deputation des hiesigen Kriminalgerichts die Verhandlung wegen der gegen den Abgeordneten zur zweiten Kammer, Friedrich Harfort, betreffs des „Bürger- und Bauernbriefes“ eingeleiteten Anklage statt. Der Staatsanwalt, Herr Meyer, hatte dieselbe wegen Störung des öffentlichen Friedens durch Aufreizung der Staatsangehörigen zu gegenseitigem Haß und Verachtung erhoben, und beantragte eine Geldstrafe von 50 Thalern gegen den Angeklagten und außerdem — und dies selbst im Freisprechungsfalle — Vernichtung der mit Beschlag belegten Auflage der Schrift. Nach einer höchst interessanten, etwa zweistündigen Verhandlung zog sich der Gerichtshof zurück und sprach nach längerer Berathung den Angeklagten frei. Er verfügte ferner die Freigebung der konfiscirten Schrift und die Niederschlagung der Kosten. Der Zuhörerraum war dicht gefüllt, und es verharren die darin Anwesenden bis zur Verkündung des Urtheils. (C. Z.)

— Das „C. B.“ läßt sich über die Vorgänge auf dem posener Landtage aus. Wir entnehmen seinen Notizen Folgendes: „Das Auftreten des Fürsten Sulkowski auf dem Landtage im Großherzogthum Posen gegen die Aeußerungen des Land-

tagkommissars Hr. v. Puttkammer in Bezug auf die Vorurtheile, macht hier in allen Kreisen ein bedeutendes Aufsehen, namentlich auch wegen der Hinweisung des Fürsten „auf die von dem Kommissarius mißverstandenen Gesinnung Sr. Majestät des Königs.“ Es werden die Erklärungen des Fürsten Sulkowski und seiner Freunde sicher auch bei dem Ministerium nicht unbeachtet bleiben und je weniger man vielleicht bis jetzt ein festes Programm in Bezug auf das Großherzogthum aufgestellt hat, um so mehr wird man die Nothwendigkeit der Entscheidung für ein reines und nichtgemischtes System erkennen.“

— Man schreibt vom Rhein, den 19. September der „R. Z.“: „Wie vielfach verlautet, hat der Graf Fürstenberg-Stammheim sich zu dem Schritte der Wahlverweigerung nicht eher entschlossen, als bis er nicht bloß das Gutachten der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten, sondern auch den geistlichen Rath Sr. Eminenz des Cardinals Diepenbrock, Fürstbischöfes von Breslau eingeholt. Das eindrucksvolle Schreiben des Kirchenfürsten, welches ihn dafür entschied, der Stimme seiner Ueberzeugung zu folgen, soll der Herr Graf dem Könige mitgetheilt haben.“

München, den 19. September. Im Auftrage Sr. Majestät des Königs ist heute unser Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten nach Donaunwörth abgereist, um den dort durchreisenden Fürsten v. Metternich Namens Sr. Majestät des Königs zu begrüßen. (N. Pr. Z.)

Dresden, den 18. September. Die „Raff. Z.“ hat Folgendes über den von Dr. Z. geleugneten Zwist im Ministerium: „Der Kriegsminister v. Rabenhorst, schreibt man ihr, ist von seinen Kollegen darum angegangen, bedeutende Ersparnisse in seinem Departement eintreten zu lassen. Bei den allgemein unsicheren Verhältnissen, welche voraussichtlich erst durch die für das nächste Jahr erwartete europäische Crisis sich entweder dahin klären können, daß der Frieden Europa's für eine geraume Zeit aufs Neue gesichert ist, oder aber auch — wie das Niemand leugnen wird — in einen Krieg auslaufen können, muß es allerdings scheinen, als wenn auf das Heerwesen jetzt nicht genug Sorgfalt gerichtet sein könne. Der Herr Kriegsminister hat denn auch Bedenken gegen die gewünschten Einschränkungen im Militär-Departement geäußert, dieselben aber — wie verlautet, leider nicht zur Geltung im Minister-rathe bringen können.“

Kiel, den 20. September. Wie es heißt, hat der König von Preußen in der dänischen Erbfolgefrage allerdings die ihm angebotene Vermittelung übernommen; man ist wohl zufrieden damit, daß den Geh. Rätthen Pernice und Hefter die Ausarbeitung eines Gutachtens über jene Frage aufgetragen ist, da sie, durchaus Juristen, ihre Aufgabe lediglich vom juristischen Standpunkt lösen, und keine politischen Gesichtspunkte hineinmischen werden. Die Begründung der Rechtsfrage hat man diesseits nicht zu fürchten, und eben so fest steht die Ueberzeugung, daß der Herzog v. Augustenburg von seinem Recht keinen Finger breit aufopfern werde. Im Uebrigen soll eine von der dänischen Regierung über die Frage ausgearbeitete und den Höfen mitgetheilte Denkschrift ein sehr oberflächliches Nachwerk sein, das eine Reihe von augenscheinlich irrigen, wenigstens gar leicht widerleglichen Behauptungen aufstellt. (H. C.)

— Hinsichtlich des Verfahrens gegen die Offiziere der früheren Schleswig-holsteinischen Armee wird hier darauf hingewiesen, daß das Pensionsgesetz vom 15. Februar 1850 rechtlich nicht aufgehoben werden könne, indem die Statthaltertschaft von der damaligen deutschen Centralgewalt eingesetzt und von sämtlichen deutschen Regierungen anerkannt worden sei. Wenn nun

die dänische Regierung sogar auch die, dem General v. d. Horst gegenüber, von der Statthaltertschaft eingegangenen Verbindlichkeiten, welche zu den Privatverbindlichkeiten gehören, für null und nichtig erklärt, so wird hier noch besonders hervorgehoben, daß die beiden deutschen Kommissare in ihrer Proklamation vom 24. Februar 1850 die Privatverbindlichkeiten für unumstößlich erklärt haben, und eine Entscheidung in diesem Sinne von der Bundesversammlung auch zu erwarten sein dürfte. (H. C.)

Gotha, den 18. September. Heute hat der Verein deutscher Naturforscher und Aerzte im hiesigen geschmackvoll decorirten Drangeriegebäude die erste öffentliche Sitzung gehalten. Am bemerkenswerthesten war die Rede des geheimen Hofraths Huschke aus Jena, welche die Verdienste des Hofraths Oken, des Gründers und anfänglichen Leiters der Naturforscherversammlungen, beleuchtete. (Fr. D. = P. = A. = Z.)

Frankreich.

Paris, den 20. September. Das auf einen Monat suspendirte „Evenement“ erscheint jetzt von Victor Hugo eingeleitet als „Avenement du Peuple.“ Joinville's Kandidatur gewinnt fortwährend an Bedeutung. (Tel. Dep.)

Großbritannien und Irland.

London, den 19. September. Die Nachrichten aus dem neuen Goldlande Australien reichen mit letzter Post bis zum 11. Juni. Alle früheren Berichte von dem günstigen Ertrage der Fundorte werden von den so eben eingetroffenen noch überboten.

Man findet Stücke bis 8 Pfd. schwer. Bis jetzt heißt es in einem Briefe aus Sydney vom 11. Juni, sind schon 20,000 L. in Gold von den Minen bei Bathurst hier eingetroffen. Die Leute stürzen von allen Seiten dahin und schon sind 7000 Menschen dort concentrirt. Gesellschaften von 8 a 10 Personen haben 150 L. bis 200 L. täglich erworben. Die Preise aller Lebensbedürfnisse steigen natürlich ungeheuer. Dieselben Scenen, wie in Californien, wiederholen sich. Matrosen verlassen die Schiffe, Handwerker ihre Werkstätten, Kaufleute ihr Geschäft, Beamte ihre Posten, um Gold aus der Erde zu graben. Besonders bedenklich für die Colonie ist, daß die Schafhirten ihre Heerden, den Hauptreichtum des Landes, verlassen. Diese wächterlosen Heerden zerstreuen sich natürlich in kurzer Zeit. Ein Correspondent schreibt, daß die Amerikaner beabsichtigen, Dampfschiffe zwischen Californien, Panama und Sydney fahren zu lassen. Die langjährigen Erwägungen der Engländer, ob es am Vortheilhaftesten sei, die Australischen Colonien mittelst Dampfschiffe via Amerika oder via Ostindien mit England in Verbindung zu setzen, waren durch die praktischen Amerikaner also sofort zur Lösung gebracht. (D. = Z.)

Malta, Donnerstag den 4. September. Die österreichische Kriegsbrigg „Huszár“ ist von hier nach Cadix abgefegelt. (T. D. d. C. = B.)

Spanien.

Madrid, den 14. September. Die Nachrichten über die schwache Haltung der Amerikanischen Regierung in Bezug auf die neueste Cuba-Expedition, die Demonstrationen, die zu New-Orleans stattgefunden haben, die Beleidigung, die man der Spanischen Flagge und dem Spanischen Consul daselbst zugesügt hat, lassen hier Vielen einen Krieg mit Nordamerika endlich als unvermeidlich erscheinen. Wann dieser Krieg beginnen wird, ist freilich schwer zu sagen, die Regierung zu Washington wird ihn durch befriedigende Zugeständnisse für jetzt wahrscheinlich noch

einmal entfernen; aber wie lange kann sie, die von Natur schwach ist, Widerstand leisten? Die Spanische Regierung kann dieser Eventualität ruhig entgegengehen, wenn sie ihre Dampfschiffe vermehrt und Verstärkungen nach Cuba schickt. Freilich werden wir unsere Marine nicht mit der Amerikanischen messen können, aber wir wollen auch nur einen Kaperkrieg führen, und der Amerikanische Zorn würde den Spanischen Zorn schwer fühlen.

(N. Br. 3.)

Italienische Staaten.

Turin, Dienstag den 16. September. D'Azeglio hat heute wieder das Ministerpräsidium aus den Händen Lamarmoras', der es interimistisch führte, übernommen. (Z. D. d. C.-B.)

Türkei.

Die Schwierigkeiten zwischen dem Pascha von Aegypten und der Pforte scheinen endlich beigelegt zu sein, wie wir aus den heute angelangten Briefen aus Konstantinopel erfahren. Der Tanimat wird in Aegypten eingeführt und die Eisenbahn von Alexandrien nach Kahira muß auf Kosten des Pascha ausgeführt werden. Die in kleinen Raten zahlbaren Baukosten garantirt die Pforte. Dieser Ausgang war schon durch den vorletzten Kurier als bevorstehend angekündigt und die heutigen Nachrichten sind bloß eine weitere Bestätigung. Auch von der endlichen Lösung der Flüchtlingsfrage erhalten wir heute zuverlässige Berichte. Die Flüchtlinge hatten, trotz der scharfen Noten des österreichischen Kabinetts, bei Abgang des Kuriers Riutahia bereits verlassen; mit Ausnahme Batthyanyi's, der krank in Brussa zurückblieb, befanden sich Kossuth und seine Gefährten zu jener Zeit in den Dardanellen, von wo sie sich auf dem „Mississippi“ nach Amerika einschiffen sollen. Es ist nicht gewiß, obgleich wahrscheinlich, daß Kossuth in England einige Tage verbleiben werde, ehe er sich nach den Vereinigten Staaten begiebt. Drei der Internirten sowie Kossuth's Frau und Kinder werden in London bleiben, während der ehemalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Batthyanyi, sammt Frau nach Frankreich kommen. Auch General Wysoczki wird von seinen Freunden erwartet.

(D. A. 3.)

Asien.

Hong-Kong, den 24. Juli. Die Rebellen in der Provinz Kwangsi sollen die Hauptstadt (der Provinz) erobert und bedeutend gebrandschagt haben; der Kaiserliche Kommissar Sen war im Begriff, mit 3000 M. gegen sie zu marschiren.

Locales.

Halle, den 22. September. Der „Schwetschke'sche Courier“ berichtet: „Mit Bezug auf die in voriger Woche stattgefundenen Hausdurchsuchungen wird uns mitgetheilt, daß das von den Polizeibeamten mitgenommene Protokollbuch der freien Gemeinde dem Schriftführer Edner bereits Tags darauf wieder zurückgegeben worden ist.“

Bermischtes.

Berlin. Am 11. September Morgens 11 Uhr versammelte sich eine Anzahl Gelehrter und Aerzte zu einer bisher noch nicht vorgekommenen Operation im zoologischen Garten. Einem an grauem Staar leidenden Bären sollte durch die Hand des Herrn Dr. Krieger derselbe gestochen werden. Der blinde Peh wurde von seinen braunen Brüdern in seiner Höhle isolirt und

mit dem verlockenden Dufte des Brodes an das Gitter gelockt. Hier nahm er eine aufrechte Stellung an und hoffte die Lockspeise zu erhaschen, allein statt dessen umfaßte eine derbe Schlinge die eine Bordertage und kräftige Arme zogen dieselbe in die Höhe durch das Gitter. Braun wurde darüber sehr zornig und sein Zorn steigerte sich noch, als seine zweite Bordertage mit einem ähnlichen Armbande versehen wurde. Der so Gefangene wurde noch mehr in die Höhe gezogen und seine Hinterbeine auf dieselbe Weise in Fesseln gelegt. Wuthschraubend bis der Geseffelte um sich, allein die Eisengitter widerstanden seinen Zähnen und das Blut lief aus seinem Munde. Man durfte sich so dem braunen Gefangenen noch nicht nahen. Ein Strick um den kräftigen Nacken geworfen fixirte den Kopf, und endlich verschloß ein Maulkorb das Verderben drohende Maul. Jetzt nahm man Chloroform und ließ es den Gebändigten einathmen. Es wirkte schnell, Braun ward ruhig und die Operation wurde schnell und sicher vom Herrn Dr. Krieger ausgeführt. „Der Bär ist sehr ruhig, er athmet kaum“, ließ sich eine Stimme vernehmen. Man hielt eine Feder vor die noch kurz zuvor schnaubenden Rüstern, sie bewegte sich nicht. Man löste die Halschlinge, öffnete eine Halsader, holte kaltes Wasser, gab Sturbäder, allein Braun erwiderte nichts. War es das Chloroform, die Schlinge, die Gemüthsbewegung, genug Peh war in jenes Land hinübergegangen, wo ihm die Riesenschildkröte, die beiden Strauße und der afrikanische Löwe erwarten.

Lübeck, den 18. September. Wieder einmal hat ein Luftschiffer ein jammervolles Ende gefunden. Tardini, der sich schon seit einiger Zeit in Kopenhagen aufhielt und mehrmals mit seinem Ballon dort aufgestiegen war, kündigte in allen Kopenhagener Blättern an, daß am 14. September (am vergangen Sonntag) der vorgeschrittenen Jahreszeit wegen seine letzte Auffahrt stattfinden werde. Mit ihm zugleich bestiegen seine Frau und sein Sohn die Gondel, um die Luftfahrt mitzumachen. Es sollte wirklich die letzte Reise Tardini's sein. Kaum hatte nämlich der Ballon eine gewisse Höhe erreicht, als sich der Wind drehte und statt nordwestlich zu bleiben, plötzlich lebhaft westlich ward. Der Ballon trieb seewärts an der Küste von Seeland hin. Tardini öffnete nun das Ventil, um sich niederzulassen, und stürzte sich endlich ins Meer, vermuthlich um schwimmend das Land zu erreichen. Mittlerweile trieb der Ballon gegen Amager fort, wo er in der Nähe des Dorfes Alderup so tief sank, daß auch die Frau des Luftschiffers sowie dessen Sohn die gefährliche Gondel verlassen konnten. Sie sprangen ebenfalls ins Meer, aus dem sie später gerettet wurden. Der Ballon jedoch, den Madame Tardini lange festhielt, riß sich los, erhob sich wieder und flog weit über das Meer fort. Am nächsten Tage fand man Tardini's Leiche im Sande. Wahrscheinlich wäre der unglückliche Luftschiffer gerettet worden, hätte er sein Leben dem Zufall anvertraut. Der in Kopenhagen aufgestiegene Ballon hat nämlich ohne alle Frage das Festland vollkommen gut erhalten erreicht, denn am 15. September früh fand man unfern dem Mecklenburgischen Städtchen Goldberg einen großen Luftballon, dessen Gondelstricke sich beim Niederfallen an einen Pfahl festgehalt hatten. Die Gondel enthielt zwei Pistolen, einen Dolch, ein Stück gebratene Taube, Semmel, einen Stiefel und mehrere dänische Reichsbankthaler. (D. A. 3.)

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Halle.

(Am 22. September 1851.)

Den Vorschlag führt in Stellvertretung des abwesenden Vorstehers: Justizrath Fritsch.

1. Die Rechnung der Arbeits-Anstalt an der Armenschule pro ao. 1850 liegt zur Prüfung, event. zur Ertheilung der Decharge vor. Die Einnahme beträgt 298 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., und zwar 193 Thlr. 2 Sgr.

9 Pf. für gefertigte Arbeiten, 21 Thlr. Capitalzinsen und 84 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. an vorjährigem Bestande. Die Ausgabe beträgt 233 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., und zwar 162 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. für Arbeitsmaterial, 49 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. Prämien für die Schulfinder, 5 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. für Arbeitsgeräte und 16 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. Insaem. Es bleibt mithin ein Bestand von 65 Thlrn. 26 Sgr. 5 Pf. Die Quittung über die Ablieferung dieses Letzteren wird vermisst, im Uebrigen die Rechnung richtig befunden und der Rechnungsführer dechargirt.

2. Demnächst liegt die Hospital-Kassen-Rechnung pro ao. 1850 zur Superrevision, event. Dechargirung vor. Die Einnahme beträgt 13,885 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., darunter 5276 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. außerordentliche Einnahmen an Ablösungsgeldern zc., 1308 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. Capitalzinsen, 5853 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. Wächter, 550 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. Berechtigungen, 468 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. erstattete Kurkosten zc. Die Ausgabe beträgt 12,070 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., darunter 914 Thlr. Besoldungen und Löhne, 465 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. Unterhaltung der Grundstücke, 4040 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. Verpflegung, 486 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. Utensilien und Wäsche, 909 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. Heizung und Erleuchtung, 274 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. Medicamente, 268 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. Insaem. Die Versammlung ertheilt die beantragte Decharge.

3. Unter anderen Abgaben hat die Stadt auch nachverzeichnete unablösbliche Capitalzinsen an das Königl. Rentamt zu zahlen:

21 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. Zinsen von einem dem vormal. Kartthäuser Kloster in Erfurt schuldigen Capital von 1000 Mk. und

35 Thlr. unablösbliche Capitalzinsen der Vicar. sub turribus zu Magdeburg von 2000 Gulden,

welche Zinsen den Bestimmungen des neuen Ablösungsgesetzes vom 2. März pr. nicht unterliegen. Gleichwohl wünscht die Königl. Regierung deren Amortisation und trägt an, ob die städtischen Behörden sich zu deren Ablösung im Wege des Verkaufs verstehen wollen. Der Magistrat ist geneigt, seine Zustimmung zu dieser Ablösung zu ertheilen und legt gleichzeitig die Verhandlungen über die übrigen an das Königl. Rentamt zu zahlenden Abgaben vor, wonach eine unentgeltliche Aufhebung derselben nicht eintritt. Die Versammlung ist gleichfalls mit der beantragten Ablösung einverstanden, und zwar durch den 18fachen Betrag der Jahresrente.

4. Die Wittve Fister, welche bisher die Berechtigung zum Lehnhacken auf dem Viehmarktplatz in Pacht gehabt hat, ist jetzt, nachdem bereits ein Termin zur anderweiten Verpachtung anberaumt war, mit einem Gesuche beim Magistrate eingekommen, ihren Pachtcontract unter den früheren Bedingungen auf das Jahr 1852 zu prolongiren. In dem inzwischen am 18. dies. Mts. abgehaltenen Termine ist der Handarbeiter Kresmann von hier mit 57½ Thlrn. meistbietend geblieben, welcher Betrag das bisherige Pachtquantum um mehr als das Doppelte übersteigt. Der Magistrat ist daher geneigt, dem Kresmann den Zuschlag zu ertheilen und die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

5. Der Magistrat zeigt an, daß der Versuch, die Herbsthütung in den Auloverweiden zu verpachten, misslungen ist, indem in dem desfallsigen Bietungstermine ein Bietungsbelegter sich nicht eingefunden hat. Die Versammlung nimmt Kenntniß hiervon.

6. Der Stadtbaumeister zeigt an, daß sich bei der Kuttelbrücke außer einem neuen Geländer, die Ersetzung dreier Ueberlags-Balken durch neue, die Ergänzung der Bohlenbelegung durch einen Zuschuß neuer Bohlen und die Befestigung der Letzteren durch neue Nägel nöthig mache. Die Baukommission hat bereits die Brücke besichtigt und den Bau für nöthig befunden. Der Magistrat beantragt daher, die Ausführung desselben auf Rechnung zu genehmigen und den vom Stadtbaumeister auf 120 Thlr. veranschlagten Kostenbetrag zu bewilligen. Die Versammlung ertheilt ihre Zustimmung und empfiehlt eine Zinkbedachung zur besseren Conservirung des Holzes, den etwa dadurch veranlaßten Mehrbedarf im Voraus bewilligend.

7. Die zur Herstellung des neuen Friedhofs anfänglich bewilligte Summe von 8000 Thlrn. ist, obwohl sich bei den beiden Hauptpositionen, bei dem Bau der Umfassungsmauer und der Todtengräberwohnung, gegen den Voranschlag eine Ersparniß herausgestellt hat, als unzulänglich befunden worden. Die bereits bewilligten anderweiten Einrichtungen (die Leichenwagen, der Lattenzaun zwischen dem bereits in Angriff genommenen und dem der Feldwirthschaft noch unterliegenden Theile des Friedhofs, die Erd- und Wegarbeiten, Pachtentschädigungen, Inventariensätze zc.) machen nämlich eine Nachbewilligung von 1000 Thlrn. nöthig. Der Magistrat beantragt eine solche und die Versammlung trägt kein Bedenken, selbige zu ertheilen, da die fraglichen Ausgabe-Positionen einzeln schon früher der Besprechung und Genehmigung unterlegen haben. Dabei nimmt die Versammlung Gelegenheit, auf die mangelhafte Beschaffenheit des Steges und der Treppe nach dem Todtengräberhause aufmerksam zu machen und um desfallsige Verbesserungs-Vorschläge zu bitten.

8. Die Abtretung eines Theils des Hospitalplatzes an die hiesige Zuckersiederei-Compagnie lag der Versammlung schon in der letzten Sitzung

vor. Es kam jedoch zu keinem Beschlusse, die Sache wurde vielmehr zum nochmaligen Vortrag der Baukommission überwiesen. In der heutigen Sitzung erklärt sich die Versammlung auf Antrag der Baukommission mit der Ansicht des Magistrats (vergl. Nr. 431 des Couriers) einverstanden.

9. Die Rechnungen der aufgelösten Arbeitsanstalt pro ao. 1849 und I. Quartal 1850 liegen zur Prüfung, event. Dechargirung vor. Dieselben sind bereits Seitens des Magistrats einer sorgfältigen Revision unterworfen und die gezogenen Erinnerungen vom Rechnungsleger beseitigt worden. Die Versammlung ertheilt daher die beantragte Decharge, genehmigt die unter den Ausgaben pro 1850 mit angeführten 139 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. für Reinigung der Kommunalstellen und erklärt sich durch die über den Verbleib der Utensilien, Bekleidungsstücke zc. gegebene Auskunft befriedigt.

(Hierauf geschlossene Sitzung.)

Öffentliche Sitzung des Gewerberaths.

(Donnerstag den 18. September, Abends 7½ Uhr.)

Plenum.

Die Verhandlung beginnt unter Vorsitz des M. M. Stengel mit Verlesung des Protokolls der letzten Plenarsitzung vom 21. August a. e., gegen welches ein Einwand nicht erhoben wird.

1. Den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildet die Abgrenzung der Arbeitsbefugnisse der Seiler und Weber. Diese Angelegenheit zieht sich sehr in die Länge; der Gang, den dieselbe nahm, ist folgender:

a. Ein Gesuch der hiesigen Weber bittet um Schutz gegen die Uebergrieffe der Seiler, namentlich des p. Döbel, in die Arbeitsbefugnisse der Weber. Die Handwerker-Abtheilung giebt den beiden Gewerben auf, sich darüber zu erklären, zu welchen Arbeiten ein jedes sich für befugt erachte. (Sitzung vom 24. April, vergl. Nr. 192 d. Cour.)

b. Das Webergewerk giebt eine sehr vollständige und erschöpfende Erklärung ab, das Seilergewerk eine ganz ungenügende. Die Handwerker-Abtheilung fordert das Seilergewerk nochmals auf, die gestellte Frage gehörig zu beantworten. (Sitzung vom 15. Mai, vergl. Nr. 226 des Couriers.)

c. Ein von 33 hiesigen Seilermeistern unterzeichnetes Schreiben giebt die verlangte Erklärung. Die Handwerker-Abtheilung ernennet eine Kommission (Böttger, Stengel, Schaaf) und überträgt derselben die Sache zur Berichterstattung. (Sitzung vom 5. Juni, vergl. Nr. 261 d. Cour.)

d. Diese Kommission erstattet Bericht und schlägt eine Abgrenzungs-Modalität vor. Die Handwerker-Abtheilung erklärt sich mit derselben einverstanden und giebt die Sache zur Beschlußfassung an das Plenum. (Sitzung vom 3. Juli, vergl. Nr. 308 d. Cour.)

e. Das Plenum ertheilt zu der proponirten Abgrenzungs-Modalität auch seine Zustimmung und unterbreitet die Sache der Königl. Regierung zur Genehmigung. (Sitzung vom 17. Juli, vergl. Nr. 334 d. Cour.)

f. Die Königl. Regierung trägt Bedenken, diese ihre Genehmigung zu ertheilen, führt für diese Weigerung eine Reihe von Gründen an und leugnet das Bedürfnis einer Abgrenzung im Allgemeinen, da es sich nur um eine Differenz zwischen den Webern einerseits und dem p. Döbel andererseits handle, welche auf eine andre, näher bezeichnete Weise zu erledigen sei. Die obige Kommission tritt zu einer Berathung zusammen, kann den Deductionen der Königl. Regierung nicht beipflichten und erstattet in diesem Sinne vor der Handwerker-Abtheilung Bericht. Die Handwerker-Abtheilung ist vollständig mit den Ansichten der Kommission einverstanden und giebt die Sache an das Plenum. (Sitzung vom 11. September, vergl. Nr. 430 d. Cour.)

g. Hierauf nimmt auch das Plenum in der heutigen Sitzung die Sache nochmals in Berathung, hält in seiner Majorität gleichfalls an den Ansichten der Kommission fest und beschließt, das Rescript der Königl. Regierung in diesem Sinne zu beantworten. Die Redaction dieses Antwortschreibens übernimmt auf Ansuchen der Versammlung Herr Direktor Jacob.

2. Ein Rescript der Königl. Regierung theilte dem Gewerberathe den neuen russisch-polnischen Zolltarif mit und verlangte eine gutachtliche Aeußerung über den Einfluß, welchen der veränderte Tarif auf den diesseitigen Geschäftsverkehr nach Rußland und Polen haben dürfte. Resferent Jenzsch war der Ansicht, daß unsre Provinz nur in einem sehr schwachen Verkehr mit Rußland stehe, daß durch die Einführung des prohibitiv-Sytems in Rußland der ganze deutsche Handel dahin seit dem Jahre 1821 beinahe auf Null reducirt sei, daß die neuen Tariffätze zwar zum Theil um 50 Procent herabgesetzt, aber immer noch zu hoch seien, um annehmen zu dürfen, es werde in deren Folge ein regerer Verkehr nach Rußland hin ins Leben treten. Die Versammlung beschloß, den Tarif bei den Mitgliedern der Fabrik- und Handels-Abtheilung circuliren zu lassen, und Letztere um die Mittheilung etwaiger Erfahrungen über

diesen Gegenstand zu erfuchen. In der heutigen Sitzung bekräftigen diese Herren obigen Ausspruch des Herrn Referenten und die Versammlung beschließt, in diesem Sinne der Königl. Regierung zu antworten.

3. Der dritte und letzte Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist laut Wochenblatt ein wiederholter Antrag des Kandidaten „um Entbindung“. Die Versammlung beschließt, Herrn Borsdorf wiederholt dringend zu erfuchen, seine Funktion bis zum Ablauf der Wahlperiode zu behalten.

Theater-Anzeige.

Mit dem 1. Oktober d. J. wird Herr Direktor Bredow die Winterfaison in unserm Stadttheater wieder eröffnen, welche in diesem Jahre nur 2 Monate währen wird. Herr Direktor Bredow ist nehmlich von der Herzogl. Hoftheater-Intendanz zu Meiningen die Leitung des dortigen Hof-Theaters übertragen worden, in Folge dessen uns unsere Gesellschaft schon mit dem 1. December verlassen wird. Wir haben seit Jahren die umsichtige Leitung unserer Bühne durch Herrn Direktor Bredow und die ehrenhaften Intentionen, die er dabei verfolgt, anzuerkennen gehabt; und so sind wir gewiß, daß uns auch dieser Winter tüchtige Einzelkräfte, ein gutes Ensemble und gewähltes Repertoire, wie sie das gebildete Publikum einer größern Provinzialstadt zu verlangen berechtigt ist, bringen wird. Wir haben schon Namen gehört, deren guter Klang in der Theaterwelt uns das Erstere verspricht und wissen aus sicherer Quelle, daß nur die guten alten und die besten der neuen und neuesten dramatischen und musikalischen Produkte uns vorgeführt werden sollen. So wird z. B. das Lustspiel-Repertoire das renommirte Stück Hackländer's „Der geheime Agent“ und das neueste überall mit rauschendem Beifall aufgenommene Produkt aus der geistreichen Feder Scribe's „Frauenkampf“ (bataille de dames) aufweisen. Im Schauspiel werden unter Andern „Adrienne Lecouvreur“ von Scribe, das bekannte Paradespeder der Rachel, und „Das Weib des Soldaten“, ein Drama voll der erschütterndsten Momente, von Herrmann, neu sein. In der Oper werden wir die guten komischen Sachen Dittersdorfs, die jetzt in Berlin wieder mit solchem Beifall aufgenommen werden, sehen: „Hieronimus Knicker“ und „Doctor und Apotheker.“ Ueberdies hat Herr Direktor Bredow außer einem Balletmeister und ersten Solotänzer noch mehrere Tänzer und Tänzerinnen engagirt, so daß im bevorstehenden Winter auf unserm Repertoire auch das Ballet und die Pantomime vertreten sein werden, was bisher noch nie der Fall war. Wir können auf diese Data gestützt aus voller Ueberzeugung das Publikum zu einer recht zahlreichen Theilnahme an unserm Theater in diesem Winter auffordern.

: β :

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

24. September.

- 1482. Erzbischof Ernst von Magdeburg bestätigt die Willkür (Stadtordnung und Stadtrecht) von Halle.
- 1706. Friede zu Alt-Ranstadt zwischen Karl XII. und König August von Polen, Kurfürst von Sachsen.
- 1813. Wittenberg von den Preußen beschossen.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 22. bis 23. September.

Im Kronprinzen: Hr. Rittmstr. Baron v. Kerkenbrock a. Potsdam. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Kerkenbrock a. Bückeburg. Hr. Profess. Geh. Rath Stahl a. Berlin. Hr. Profess. Dr. Bauer a. Göttingen. Hr. prakt. Arzt Dr. Spieß a. Frankfurt. Hr. Kaufmann Horch a. Mainz. Hr. Baron Marschall v. Bieberstein a. Lauchstedt.

Stadt Jürich: Hr. Rittergutsbesitzer Baron v. Bodenhausen a. Burg; Chemnitz Hr. Dr. phil. Brachmann u. Fr. Bruzen a. Riga. Die Hr. Kauf. Beddinghaus a. Worde, Steib a. Offenbach, Spanier a. Nürnberg, Hoyer a. Magdeburg, Becker a. Nordhausen, Neuhaus a. Havelberg, Cohn a. Berlin, Appe a. Halberstadt, Eck a. Rudolstadt.

Goldner Ring: Hr. Rechtsanw. Seeligmüller a. Coburnern. Hr. Gymnas. Lehrer Elz u. die Gymnas. Gebr. Hahn a. Magdeburg. Hr. Fern. Grund a. Leuchern. Die Hr. Kauf. Fletter a. Osnabrück u. Mühlbach a. Berlin.

Goldner Löwe: Hr. Lieut. v. Kalkstein a. Breslau. Hr. Uhrenfabrik. Döbel a. Danzig. Die Hr. Kauf. Köpping u. Schöller a. Magdeburg, Uhlig a. Bremen, Preuster a. Dresden, Gerby a. Hamburg, Leuchner a. Potsdam.

Englischer Hof: Die Hr. Kaufleute Stübner a. Domnik, Lippert a. Berlin, Haaf a. Braunschweig. Hr. Rent. Schlan a. Königsberg. Hr. Dr. med. Linke a. Göttingen. Hr. Apotheker Walter a. Hannover.

Stadt Hamburg: Hr. Rentier Kind a. Straßburg. Hr. Lieut. v. Humich a. Coblenz. Hr. Reg. Rath Thümmler a. Breslau. Hr. Gutsbesitzer Transchel a. Brandenburg. Hr. Kaufmann Blümer a. Stralau. Hr. Banquier Plaut a. Nordhausen. Hr. Professor Dr. Larmer a. Kopenhagen.

Schwarzer Bär: Die Hr. Kauf. Eyl a. Bamberg u. Häppler a. Gotha. Hr. Techniker Lorbeer a. Berlin. Hr. Fabrik. Doß a. Eger. Mad. Jung a. Ottweiler.

Goldne Kugel: Hr. Gastwirth Uhlig a. Lauchstedt. Hr. Brauereibesitzer Hermann a. Meiningen. Hr. Weinbdr. Keim a. Mainbornheim. Hr. Lehrer Fleckhammer a. Berlin. Hr. Oberförster Wolfram a. Prag. Hr. Gutsbes. Ackermann a. Schöllenburg. Die Hr. Kauf. Kiesler a. Bamberg, Bergener a. Magdeburg, Schirmer a. Naumburg. Eisenbahnhof: Mad. Decker a. Frankfurt. Fr. v. Gogkow a. Reidenburg. Hr. Advokat Kurz a. Prag. Die Hr. Kauf. Reichmann a. Torgau, Ehold a. Heidelberg, Zincke a. Berlin.

Handels-Nachrichten.

Getreidepreise.

Berlin, den 22. September.

Weizen loco u. Du. 52-58	pr. Nov./Dez.	10 1/2 B. 1/4 G.
Roggen do. do. 45 1/2 à 48	pr. Jan./Febr.	10 1/2 B. 1/2 G.
82. pr. Sept./Okt. 44 1/2 à 45 1/2 B 44 1/2 G	pr. Febr./März	do. do.
pr. Oct./Nov. do. do.	Keinöl loco	12 B.
pr. Frühjahr 44 1/2 à 45 Bz.	Rapps	63 à 64
Erbsen, Kochwaare 38-40	Rüben	61 à 62
Futterwaare 36-38	Spiritus loco o. F.	18 1/2 Bz.
Hafer loco u. Du. 22-25	do. mit Faß	18 B.
Gerste, große, loco 30-32	pr. Sept./Okt.	17 1/2 à 1/2 Bz u. B. 1/4 G.
Rübol loco 10 1/2 B. 1/2 G.	pr. Oct./Nov.	17 1/2 B. 17 G.
pr. Sept./Okt. 10 1/2 B. 1/2 G.	pr. April/Mai	18 1/2 Bz. 18 1/2 B. 18 G.
pr. Oct./Nov. 10 1/2 B. 1/2 G.		

Roggen animirt und höher. Ebenso Rübol. Spiritus loco unverändert; Termine besser.

Nordhausen, den 18. September.

Weizen 2 Thlr. 2 Sgr. bis 2 Thlr. 10 Sgr.
Roggen 2 = = bis 2 = 8 =
Gerste 1 = 8 = bis 1 = 16 =
Hafer = = 22 = bis 1 = 2 =
Linjen = = = bis = = =
Erbsen = = = bis = = =
Bohnen = = = bis = = =
Wicken = = = bis = = =

Wintersamen — Thlr. — Sgr. bis — Thlr. — Sgr. Leinsamen — Thlr. — Sgr. bis — Thlr. — Sgr. Rübol pr. Str. 10 Thlr. 22 1/2 Sgr. Keinöl pr. Str. 12 Thlr. — Sgr. Rübekuchen pr. Schock 1 Thlr. 5 Sgr. Leinluchen pr. Schock 1 Thlr. 15 Sgr. Reiner Frucht-Brantwein pr. Orhof (180 Quart) 24 Thlr. bis 25 Thlr.

Bitterfeld, den 13. September.

Weizen 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. bis 2 Thlr. 5 Sgr. — Pf.
Roggen 2 = = = bis 2 = 3 = 9 =
Gerste 1 = 3 = 9 = bis 1 = 5 = =
Hafer = = 23 = 9 = bis = = 26 = 3 =

Zorgau, den 13. September.

Weizen 2 Thlr. 5 Sgr. — Pf. Gerste 1 Thlr. 10 Sgr. — Pf.
 Roggen 2 = 1 = 1 = 1 = 24 = 2 =

Quedlinburg, den 20. September.

Weizen 44 — 48 Thlr. Gerste 24 — 30 Thlr.
 Roggen 46 — 50 = Hafer 20 — 27 =

Breslau, den 22. September, 1 Uhr 30 Min. Nachm. Getreidepreise:
 Weizen, weißer 50—62 Sgr., do. gelber 50—60 Sgr. Roggen 45—51 Sgr. Gerste 31—37 Sgr. Hafer 22—25 Sgr.

Stettin, den 22. September, 1 Uhr 52 Min. Nachmittags. Weizen
 ohne Handel, fest. Roggen September, September/Oktob. 45½ bz.,
 October/November 44 bz., Frühjahr 43, 43½ bz. Rüböl ohne Handel,
 fest. Spiritus 20 bz., Frühjahr 20 bz.

Hamburg, den 22. September, 2 Uhr 42 Min. Nachmittags. Roggen,
 Frühjahr mehr angetragen. Herbst weniger begehrt. Del 20½, Mai
 20½ begehrt. Kaffee ruhig.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 22. September.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
Preuß. freiw. Anl.	5	103¼	102¾	Grh. Pos. Pfdbbr.	3½	94¾	94¾
do. St.-Anl. v. 50.	4½	103	—	Dstpr. Pfandbrf.	3½	—	—
St. Schuldsch.	3½	89	—	Pomm. Pfandbr.	3½	97¾	96¾
D.-Deichb.-Dbl.	4½	—	—	Kur- u. Rm. do.	3½	97¾	97
Seehdl. Pr.-Sch.	—	—	—	Schleffische do.	3½	—	—
Kur- und Reum.	—	—	—	do. L. K. gar. do.	3½	—	—
Schuldversch.	3½	85¼	84¼	Preuß. Rentenbr.	4	101	—
Brl. Stadtbl.	5	104¼	—	Pr. Bf.-X.-Sch.	—	98¼	97¼
do.	3½	—	—	Friedrichs'or	—	13¾	13¾
Wstpr. Pfandbr.	3½	94¼	—	And. Gld. à 5 thlr.	—	9¾	9¾
Großh. Pos. do.	4	—	102¾	Disconto	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Pr. Cour.		Zf.	Pr. Cour.
	Brf.	Gld.		Brf.	Gld.
Nachen-Düsseldorf	4	86¼	Niederschles.-Märkische	3½	92¼
Bergisch-Märkische	—	—	do.	4	97¾
do. Prior.	5	—	do.	4½	102¾
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	111¼	do. Prior. III. Ser.	5	—
do. Prior.	4	—	do. IV. Ser.	5	103
Berlin-Hamburger	—	100½	Oberschlesische Lit. A.	—	135
do. Prior.	4½	102	do.	4	—
do. do. II. Em.	4½	—	do. Lit. B.	3½	—
Berlin-Potsdam-Mag-	—	—	Prinz-W. (St.-Vohrn.)	—	—
deburger	—	—	do.	5	—
do. Prior.-Dbl.	4	—	do.	5	—
do. do.	5	103¼	do. II. Serie	5	—
do. do. Lit. D.	5	103	Rheinische	—	—
Berlin-Stettiner	—	124¼	do. (Stamm) Prior.	4	—
do. Prior.-Dbl.	5	—	do. Prior.-Dbl.	4	—
Cöln-Mindener	3½	107¼	do. vom Staat gar.	3½	—
do. Prior.-Dbl.	4½	103¼	Ruhrort-Gresfeld-Kreis-	—	—
do. do. II. Em.	5	104¼	Stabbacher	3½	—
Düsseldorf-Eberfelder	—	—	do. Prior.	4½	—
do. Prior.	4	—	Stargard-Posen	3½	87¼
do. Prior.	5	—	Thüringer	—	77¼
Magdeb.-Halberstädter	—	—	do. Prior.-Dbl.	4½	102
Magdeb.-Wittenberge	4	70	Wilhelmsbahn (Cosel-	—	83¼
do. Prior.	5	69	Dberberg.)	—	82¼
			do. Prior.	5	—

Ausländische

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Zinf.	Brief.	Geld.	Gem.
Cöthen-Bernburger	2½	52	—	—
Krakau-Oberschlesische	4	82¼	—	—
Kiel-Altona	4	109¼	108¼	—
Mecklenburger	—	34¼	—	—
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4	36¾	35¾	—
Zarsko-Celo	—	—	81¼	—

Ausländische Prioritäts-Actien.

Krakau-Oberschlesische	4	—	—	—
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	5	100¼	—	—
Kassen-Vereins-Bank-Actien	4	108	—	—

Leipzig, den 22. September.

Staatspapiere.	Ange-	Gesucht.	Staatspapiere.	Ange-	Gesucht
Actien excl. Zinsen.	böten.		Actien excl. Zinsen.	böten.	
Rgl. sächsische Staats-			Sächs. do. do. à 3½%	—	94¾
Papiere à 3% im			= do. do. à 4%	—	100¾
14 Thlr. Fuße von			Spz. = Dresd. = Eisenb.		
1000 u. 500 Thlr.			P.-Dbl. à 3½%	—	109
Kleinere		87	Thüring. Prior.-Dbl.		
à 4% do. do. v. 500			4½%	—	—
à 4½% do. do. v. 500	102¾		Königl. pr. Steuer-		
u. 200			Credit = Kassenfch. à		
à 5% do. do. v. 500			3% im 14 Thlr. F.		
u. 200	105		v. 1000 u. 500 Thlr.		85½
do. do. Kleinere			Kleinere		
Königl. sächs. Land-			R. Pr. St. = Schuld-		
rentenbriefe à 3½%			scheine à 3½% pr. 100		
im 14 Thlr. Fuße			R. k. österreich. Met.		
v. 1000 u. 500 Thlr.		91¾	pr. 150 fl. à 4½%		
Kleinere			5%		
Act. d. eh. sächs.-bayr.					
C.-G. bis Mich. 1855			Actien d. W. B. pr. St.		
à 4% später à 3%			Leipzig. Bank = Actien		
o. v. 100 Thlr.	86¾		à 250 Thlr. pr. 100		173
do. C.-Schles. 4%			Leipzig = Dresd. Eisen-		
pr. 100	99¾		b. = Act. à 100 Thlr.		
Pr. Dbl. d. eh. Gymn.-			pr. 100	145	
Rief. Eis.-Anl. à 10			L. = Zitt. do. pr. 100	25¼	
Thlr. 4%		100	Berlin = Anhalt à 200		
do. do. à 100 Thlr. 5%		103	pr. 100		111¼
Leipzig Stadt = Obliga-			Magd. = Leipzig. à 100		239
tionen à 3% im			pr. 100		
14 Thlr. F. v. 1000		94¼	Thüring. do. pr. 100		76¾
u. 500 Thlr.					
Kleinere			Pr. Frsd'or à 5 Thlr.		
do. do. 4%			idem auf 100		
do. do. 4½%			And. ausl. Louisd'or		
Sächs. erbl. Pfand-			à 5 Thlr. nach gerin-		
briefe à 3½%		90¾	gerem Ausmünzfuße		9¼
von 500			auf 100		
von 100 u. 25		101	Conv. = Spec. u. Gld.		
à 4% von 500			auf 100		
von 100 u. 25			idem 10 u. 20 Kr.		2¼
Sächs. lauf. Pfand-			auf 100		
briefe à 3%					

Wasserstand der Saale bei Halle:

am 22. September Abends 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 3 Zoll.
 am 23. September Morgens 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 9 Zoll.

Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer.

Aufwärts: den 20. September. W. Schröder, Saat, von Tho-
 ren nach Calbe a. S.

Den 21. September. Compt.-K. S.-Schiff, Stabholz, von Span-
 dow nach Schönebeck. — Eittig und Wallstab, 2 Rähne, Mauer- und
 Dachsteine, von Rathenow nach Bombe und Buckau. — J. Ruze, Nr. 62,
 für J. Koch, Güter, von Magdeburg nach Dresden. — W. Richter,
 desgl. von Hamburg nach Letzchen. — E. Hörig, Roggen, von Berlin
 nach Nienburg. — G. Baumeier, desgl. — J. Hüster, Coaks, desgl. nach
 Rothenburg. — E. Richter, 2 Rähne, Güter, von Hamburg nach Letzchen.
 Den 22. September. G. Volke, Roggen, von Berlin nach Halle. —
 E. Raab, desgl. — J. Quandt, Kohlen, von Hamburg nach Meissen.
 — R. Schröder, Roggen, von Berlin nach Halle. — E. Sonnenschmidt,
 desgleichen.

Niederwärts: den 21. September. Schleppfahn Nr. 4, Hamb.-
 Magdeb. D.-Schiff, Comp., Güter, von Dresden nach Magdeburg. —
 J. Kinke, desgl. — J. Hanewald, Stückgut von Letzchen nach Hamburg.
 — Derselbe, Steinkohlen, von Dresden nach Neust. Magdeburg.

Den 22. September. G. Volke, 2 Rähne, Thon, von Salzünde
 nach Berlin. — Wittve Köder, Gypssteine, von Alleben nach Berlin.
 — B. Klepisch, Braunkohlen, von Aufsig nach Berlin. — J. Reißig, fris-
 sches Obst, von Lobositz nach Berlin. — G. Wille, Bruchsteine, von
 Plöbby nach Hamburg. — G. Trappe, Zwiebeln, von Calbe a. S. nach
 Berlin. — J. Richter, Bretter, von Schandau nach Neust. Magdeburg.
 — J. Schneider, frisches Obst, von Aufsig nach Berlin.

Magdeburg, den 22. September 1851.
 Königlich-Schleusen-Amt. Haase.

Bekanntmachungen.

Die Buchhandlung von F. Kubut in Cisleben

besorgt für Cisleben und die Umgegend vom 1. October ab den **Hallischen Courier** (Waisenhaus), eben so schnell wie die Post und zu denselben Preisen und ersuchen wir Alle, die diese Blätter halten, dieselben baldigst bei uns bestellen zu wollen.

Bekanntmachung.

Das zum Rittergute Freiensfelde gehörige auf 925 Ehlr. 5 Sgr. geschätzte, auf 8 Morgen 109 □ Ruthen vermessene Wiesen-Grundstück in Planenaer Aue im Hohenweidenschen Holze, zum Theil mit Obstbäumen bestanden, soll

Donnerstag, den 9. October d. J.
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause öffentlich im Wege der Licitation verkauft werden. Taxe und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Halle, den 21. August 1851.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die ehemals hier bestandene Tuchmacher-Innung durch den Tod des letzten Mitgliedes derselben erloschen ist, so werden alle Diejenigen, welche an diese Innung Forderungen aus irgend einem Grunde zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, diese Forderungen binnen 4 Wochen bei uns anzuzeigen, indem wir bei Ermittlung des Vermögens-Bestandes dieser Innung und Auszahlung der erwiesenen Forderungen auf spätere Anmeldungen nicht Rücksicht nehmen können.

Eilenburg, den 17. Septbr. 1851.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die hiesige Stadt-Commun beabsichtigt den Verkauf des Färbehäuses der vormaligen Tuchmacher-Innung hierselbst, welches nach Auflösung dieser Innung dem Communal-Vermögen zugefallen ist.

Es ist deshalb ein Bietungs-Termin auf den 27. October d. J., Vormittags

10 Uhr,



mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und der Entschließung darüber, ob überhaupt der Verkauf statt haben soll, ingleichen mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung anberaumt worden. Kauflustige haben sich in unserem Geschäfts-Zimmer einzufinden und wird bemerkt, daß das fragliche Gehöfte unmittelbar an dem Mühlgraben gelegen und zum Betriebe der Gerberei, Färberei, oder eines ähnlichen Gewerbes sehr geeignet ist.

Eilenburg, den 17. Septbr. 1851.

Der Magistrat.

Der Illustrierte Dorfbarbier

hat gegenwärtig

 **20,000** 

Kunden zu besorgen. Wer's nicht glauben will, der frage bei jedem Postamte und Buchhändler nach. Die Sache muß stimmen. Obschon die Tage abnehmen, nimmt doch die Zahl der Abonnenten täglich zu. Namentlich machen Breetenborn und Rudelmüller im Preußenlande glänzende Eroberungen, während Schindelmeier und Gundelfinger die brennenden Fragen des Tages im Innern besorgen. Nach dem prächtigen Bildermann schreit das Volk alle Sonnabende wie nach dem heiligen Christ. Auch Christophel hilft mit und der Dorfbarbier mit seiner gemüthlichen Politik und der alte Herr General. Kurz, das ganze Dorfbarbierliche illustrierte Personal ist aus Leibeskräften bemüht, der verehrten Kundschaft allwöchentlich eine heitere Stunde zu bereiten. Sein Motto bleibt auch für das nächste Quartal: „Ein Spaß muß sein.“

Ferdinand Stolle,

Redakteur des „Illustrierten Dorfbarbiers.“

Mit dem 1. October beginnt ein neues Quartal. Nach wie vor erscheint der

Illustrierte Dorfbarbier

von

Ferdinand Stolle

regelmäßig jede Woche und zwar vom 1. October ab auf stärkerem und feinerem Papier mit

komischen Illustrationen und Zeitbildern

für den enorm billigen Preis von

10 Ngr. pro Quartal.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Abonnements an, in Halle **G. C. Knapp's** Sortim.-Buchhdl. (Schrödel & Simon) und in Cönnern **A. Koffier**, doch bitten wir bei etwaigen Bestellungen ausdrücklich den „Illustrierten Dorfbarbier von Ferd. Stolle“ zu verlangen.

Leipzig, September 1851.

Expedition des Illustrierten Dorfbarbiers.
(Ernst Keil & Comp.)

Brustreiz-Krankheiten.

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, ganzlich zu heilen, giebt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen.) — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands, in Halle nur allein in der Schnitthandlung von **A. F. Vila**, große Steinstraße Nr. 181.

Schulsache.

Der Unterricht in meiner höheren Töchterschule wird für das Winterhalbjahr Donnerstag den 2. October seinen Anfang nehmen. Neue Schülerinnen bitte ich mir in

den Vormittagsstunden den 30. September und den 1. October zur Aufnahme zuzuführen.

Halle, den 22. September 1851.

Neuenhaus, Domprediger.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)